

**Sitzungsvorlage öffentlich**  
**Nr. GR/2021/169**

**Abteilung 220 - Städtebau und**  
**Baurecht**

Federführung: Wötzel, Bianka  
 Kaiser, Fabian  
 Telefon: +49 7021 502-470

AZ: 702.10  
 Datum: 17.11.2021

**Anschluss der Sammelkläranlage Bissingen-Nabern an das Gruppenklärwerk Wendlingen am Neckar**

- Erweiterung der Mitgliedschaft der Stadt Kirchheim unter Teck - Stadtteil Nabern - am Zweckverband Gruppenklärwerk Wendlingen am Neckar zum 01.01.2022
- Veräußerung des Anlagevermögens der Sammelkläranlage Bissingen/Nabern und der Regenwasserbehandlungsanlagen im Stadtteil Nabern

<b>GREMIUM</b>	<b>BERATUNGSZWECK</b>	<b>STATUS</b>	<b>DATUM</b>
Ortschaftsrat Nabern	Anhörung	öffentlich	06.12.2021
Ausschuss für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt (IWU)	Vorberatung	nicht öffentlich	08.12.2021
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	15.12.2021

## **ANLAGEN**

- Anlage 1 - Beitrittsvereinbarung (ö)
- Anlage 2 - Vorläufige Übersicht über das zu übertragende Anlagevermögen (ö)
- Anlage 3 - Übersichtsplan Einzugsgebiet Sammelkläranlage Bissingen-Nabern (ö)
- Anlage 4 - Übersichtsplan RÜB Ia, Kirchhofstraße (ö)
- Anlage 5 - Übersichtsplan RÜB II, Brühlstraße und RÜ 124, Alte Kirchheimer Straße (ö)
- Anlage 6 - Übersichtsplan Sammelkläranlage, Verbandssammler, RÜB III (ö)

## **BEZUG**

- Zustimmung zur Durchführung einer Machbarkeitsuntersuchung in der Sitzung des Technik- und Umweltausschusses vom 18.07.2018 (Sitzungsvorlage TA-UA/2018/020)
- Vorstellung der Machbarkeitsstudie und Zustimmung zur Weiterverfolgung in der Sitzung des Gemeinderates vom 20.05.2020 (Sitzungsvorlage GR/2020/064)
- Anschluss der Sammelkläranlage Bissingen-Nabern an das Gruppenklärwerk Wendlingen am Neckar - Antrag auf Vergrößerung des Anteils der Stadt Kirchheim unter Teck in der Sitzung des Gemeinderates vom 11.11.2020 (Sitzungsvorlage GR/2020/138)

## **BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE**

Beglaubigte Auszüge an: 223, 341, 233, OV Nabern  
Mitzeichnung von: 210, 230, 340, EBM, OVNAB

Dr. Bader  
Oberbürgermeister

## STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

*Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.*

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

Strategisches Ziel:

Leistungsziel:

Maßnahme:

## EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge:

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle	
Sachkonto	

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	09
Produktgruppe	5380
Investitionsauftrag	Verschiedene
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

### 1. Schritt: Erweiterung Verbandsmitgliedschaft und Übertrag des Vermögens

Veräußerung des Anlagevermögens der Sammelkläranlage Bissingen an der Teck/Nabern, der Regenwasserbehandlungsanlagen sowie von Teilen des Kanalnetzes im Stadtteil Nabern zum Restbuchwert, Stichtag 31.12.2021, auf Grundlage der vorläufigen Zusammenstellung (Anlage 2) in Höhe von rund 324.700 Euro (zu übertragendes Anlagevermögen in Höhe von vorläufig 525.000 Euro abzüglich 200.300 Euro Sonderposten Anteil Bissingen an der Teck) an den Zweckverband Gruppenklärwerk Wendlingen am Neckar. Die Detailabstimmung mit dem GWK bezüglich weiterer zu übertragender Anlagegegenstände läuft derzeit parallel. Die abschließende Ermittlung der Restbuchwerte erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses 2021.

Erwerb Eigenkapitalanteil aufgrund Erweiterung Verbandsmitgliedschaft in Höhe von 77.550 Euro. Der den Eigenkapitalanteil übersteigende Anteil des Restbuchwertes in Höhe von vorläufig 247.150 Euro wird von der Stadt Kirchheim unter Teck in Form eines Ertragszuschusses an das GWK gewährt. Der Zuschuss wird umlagewirksam in Höhe der jeweils auf das Anlagevermögen entfallenden jährlichen Abschreibungen aufgelöst. Dadurch wird die Umlagezahlung der Stadt um den Betrag der jährlichen Abschreibungen entlastet, bis der gewährte Ertragszuschuss vollständig aufgelöst wurde.

## **2. Schritt: Umnutzung der Sammelkläranlage zu einem RÜB und Anschluss an das Gruppenklärwerk Wendlingen am Neckar**

In diesem Zusammenhang fällt ein einmaliger Anschlussbeitrag an, um die Vorbelastung der seitherigen Verbandsmitglieder auszugleichen. Auf Basis des vorläufigen Berechnungsverfahrens ergibt sich ein Anschlussbeitrag für den Kirchheimer Stadtteil Nabern in Höhe von rund 160.000 Euro. Dieser Anschlussbeitrag ist im Doppelhaushalt 2022/2023 enthalten. Auf die Sitzungsvorlage GR/2020/138 wird verwiesen.

### **FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE**

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge  
 Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Ausführungen:

### **1. Schritt: Erweiterung Verbandsmitgliedschaft und Übertrag des Vermögens**

Nach Umsetzung der Erweiterung der Zweckverbandsmitgliedschaft entsteht die Verpflichtung zur Entrichtung der durch die Verbandsversammlung festgelegten Umlagevorauszahlungen zum jeweiligen Wirtschaftsjahr. Gemäß Wirtschaftsplan 2022 des Zweckverbandes beläuft sich diese für den Stadtteil Nabern auf 138.300 Euro pro Jahr. Darüber hinaus fallen durch die umlagewirksame Auflösung des gewährten Ertragszuschusses bis zur vollständigen Auflösung keine Umlagezahlungen für Abschreibungen an. Im Gegenzug entfallen die seither zu leistende Betriebsführungspauschale sowie die darüber hinausgehenden Betriebskosten und Unterhaltungsaufwendungen für die übergehenden Vermögensgegenstände. Auf die Sitzungsvorlage GR/2021/104 (Abwassergebühr - Plankalkulation 2022) wird verwiesen.

### **2. Schritt: Umnutzung der Sammelkläranlage zu einem RÜB und Anschluss an das Gruppenklärwerk Wendlingen am Neckar**

Durch den Anschluss an das Gruppenklärwerk Wendlingen am Neckar entsteht ein neues, von der bisherigen Kostenaufteilung abweichendes, Beteiligungsverhältnis an der wasserrechtlichen Kapazität der Kläranlage. Diese Kostenaufteilung gilt seither bereits für das übrige Stadtgebiet.

Die anstehenden Baumaßnahmen zum Anschluss und zur Umnutzung der Sammelkläranlage Bissingen/Nabern zu einem Regenüberlaufbecken werden vollständig vom GWK finanziert und umgesetzt. Die anteilige Belastung der Gemeinde Bissingen an der Teck und der Stadt Kirchheim unter Teck für den Stadtteil Nabern erfolgt in Form einer entsprechenden Umlage in Höhe der jährlichen Abschreibungen und ist abhängig von der Investitionssumme insgesamt.

## **ANTRAG**

Erweiterung der Verbandsmitgliedschaft der Stadt Kirchheim unter Teck - Stadtteil Nabern - auf Grundlage der als Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2021/169 beigefügten Beitrittsvereinbarung sowie Zustimmung zum damit einhergehenden Vermögensübertrag von der Stadt Kirchheim unter Teck auf den Zweckverband Gruppenklärwerk Wendlingen am Neckar zum 01.01.2022.

## **ZUSAMMENFASSUNG**

Auf Grundlage der Sitzungsvorlage GR/2020/138 wurde der Grundsatzbeschluss für eine Erweiterung der Verbandsmitgliedschaft der Stadt Kirchheim unter Teck über den Stadtteil Nabern am Zweckverband Gruppenklärwerk Wendlingen am Neckar (GKW) gefasst. Diesem Erweiterungsgesuch wurde von Seiten des Zweckverbands in der Verbandsversammlung am 25.11.2020 zugestimmt und ein entsprechendes Verhandlungsmandat wurde erteilt. Ausfluss dieser Verhandlung ist die als Anlage 1 beigefügte Beitrittsvereinbarung. Auf dieser Grundlage sollen die Erweiterung der Mitgliedschaft und der damit einhergehende Vermögensübertrag zum 01.01.2022 erfolgen.

## **ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG**

Das weitere Vorgehen gliedert sich in zwei Schritte. Im ersten Schritt soll die Sammelkläranlage Bissingen an der Teck - Nabern und die Regenwasserbehandlungsanlagen im Stadtteil Nabern auf das GKW übertragen und zunächst als übliche Betriebsführung (jedoch mit dem Status „Verbandsmitglied“) weiter betrieben werden. Im nächsten Schritt erfolgen die Umnutzung der Sammelkläranlage zu einem Regenüberlaufbecken und der Anschluss an das Gruppenklärwerk in Wendlingen am Neckar. In diesem Zusammenhang wird auf die Machbarkeitsstudie sowie die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (Sitzungsvorlage GR/2020/064) verwiesen.

### **1. Schritt: Erweiterung Verbandsmitgliedschaft und Übertrag des Vermögens, Genehmigung Rechtsaufsicht**

Grundsätzlich sieht die Vereinbarung ein Übertrag des Anlagevermögens der Sammelkläranlage Bissingen-Nabern, der Regenwasserbehandlungsanlagen sowie Teile des Kanalnetzes im Stadtteil Nabern zum jeweiligen Restbuchwert zum 31.12.2021 auf das GKW vor.

Die abwassertechnische Einrichtung der Sammelkläranlage Bissingen-Nabern wird zum 01.01.2022 samt Grundstück auf das GKW übertragen. Eine Rückübertragung der nicht benötigten Fläche nach Umbau der Sammelkläranlage in ein Regenüberlaufbecken ist möglich.

Ebenfalls werden die Anlagen der Regenwasserbehandlung, zu denen die drei Regenüberlaufbecken (RÜB) und ein Regenüberlauf (RÜ) gehören, an das GKW übertragen. Bei den Regenwasserbehandlungsanlagen werden die Grundstücke wie folgt behandelt:

- Befinden sich Bauwerke oberirdisch, gehen die Grundstücke ins GKW-Eigentum über. Das wäre z.B. eine Fläche beim RÜB Kirchhofstraße, hier die Fläche des Hubdeckels.
- Befinden sich die Bauwerke unterirdisch und unter öffentlichen Straßen- bzw. Verkehrsflächen, bleiben die Flächen im Eigentum der Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck. Die Anlagen werden nicht dinglich gesichert.
- Befinden sich die Bauwerke unterirdisch und unter städtischen „Nicht-Straßenflächen“, also privatstädtischen Flächen, bleiben die Flächen ebenfalls im Eigentum der Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck. Die Anlagen sind dinglich zu sichern.
- Befinden sich die Bauwerke unterirdisch und unter Privatflächen, bleiben die Flächen im Privateigentum. Die Anlagen sind dinglich zu sichern.

Der Kanal in der Neuen Straße wird nach heutigem Planstand vom RÜB A FÜRhaupten in Bissingen an der Teck durch die gesamte Ortslage Nabern bis zur Sammelkläranlage als Zweckverbandssammler zu definieren sein. Der Kanal geht ins GWK-Eigentum über. Die Lage bzw. der Verlauf des Sammlers und die Abgrenzung sind noch offen. Diese Abklärung kann zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Eine vorläufige Zusammenstellung des Anlagevermögens, das in diesem Zusammenhang auf das GWK übergehen soll, ist in der Anlage 2 zur Sitzungsvorlage dargestellt. Bei dieser Zusammenfassung ist insbesondere das anteilige Grundstück für das RÜB Kirchhofstraße (anteilige Vermessung erforderlich), der Kanal in der Neuen Straße sowie weitere gegebenenfalls erforderliche Anlagenteile noch nicht enthalten. Die Detailabstimmung mit dem GWK läuft derzeit parallel.

Die grundsätzliche rechtliche Zulässigkeit dieser Übertragung zum Restbuchwert wurde vorab durch die Kanzlei W2K überprüft. Die Übertragung ist dem Grunde nach möglich, wenn der zu übertragende Vermögensgegenstand zur Aufgabenerfüllung der Stadt erforderlich ist. Dies ist hier der Fall, da der Zweckverband Aufgaben der Stadt Kirchheim unter Teck übernimmt. Weiterhin bleibt die Widmung der zu übertragenden Einrichtungen zum Zwecke der Abwasserversorgung bestehen, insoweit ist auch die Übertragung zum (Rest-)Buchwert zulässig.

In Summe ergibt sich eine vorläufige Forderung der Stadt gegenüber dem GWK von rund 324.700 Euro (zu übertragendes Anlagevermögen in Höhe von vorläufig 525.000 Euro abzüglich 200.300 Euro Sonderposten Anteil Bissingen an der Teck). Die abschließende Ermittlung der Restbuchwerte erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses 2021.

Diese Forderung wird von Seiten des GWKs auf Grundlage der beigefügten Beitrittsvereinbarung folgendermaßen ausgeglichen:

1. Durch die Verbandsmitgliedschaft beim GWK ergibt sich satzungsgemäß eine Beteiligung am Eigenkapital des Zweckverbandes entsprechend der, dem jeweiligen Wasserrechtsbescheid, zugrundeliegenden Schmutzfracht nach Einwohnerwerten. Bezogen auf das Erweiterungsgesuch der Stadt Kirchheim unter Teck über den Stadtteil Nabern ergibt sich ein Eigenkapitalanteil in Höhe von 77.550 Euro. Der Eigenkapitalanteil wird durch die Verrechnung mit dem übertragenen Anlagevermögen erbracht. In der städtischen Bilanz führt dieses Vorgehen dazu, dass unter dem Bereich Finanzvermögen/sonstige Beteiligung eine entsprechend erhöhte Beteiligung am GWK ausgewiesen wird.
2. Der den Eigenkapitalanteil übersteigende Anteil des Restbuchwertes wird von der Stadt Kirchheim unter Teck in Form eines Ertragszuschuss an das GWK gewährt und in der städtischen Bilanz entsprechend ausgewiesen. Der gewährte Ertragszuschuss wird umlagewirksam in Höhe der jeweils auf das Anlagevermögen entfallenden jährlichen Abschreibungen aufgelöst. Dadurch wird die Umlagezahlung der Stadt um den Betrag der jährlichen Abschreibungen entlastet, bis der gewährte Ertragszuschuss vollständig aufgelöst wurde.

Nach Umsetzung der Erweiterung der Zweckverbandsmitgliedschaft der Stadt Kirchheim unter Teck über den Stadtteil Nabern zum 01.01.2022 wird die Sammelkläranlage Bissingen-Nabern zunächst weiter betrieben. Zu diesem Zeitpunkt entsteht die Verpflichtung zur Entrichtung der durch die Verbandsversammlung festgelegten Umlagevorauszahlungen zum jeweiligen Wirtschaftsjahr. Im Gegenzug entfallen die seither zu leistende Betriebsführungspauschale sowie die darüber hinausgehenden Betriebskosten und Unterhaltungsaufwendungen für die übergehenden Vermögensgegenstände.

## **2. Schritt: Umnutzung der Sammelkläranlage zu einem RÜB und Anschluss an die Kläranlage Wendlingen am Neckar**

Gemäß § 9 Abs. 2 und 3 der Beitrittsvereinbarung werden alle mit der Aufgabe der Sammelkläranlage Nabern und dem Anschluss an das GWK zusammenhängenden Gegebenheiten und Erfordernisse im Laufe der Umsetzung in separaten Vereinbarungen geregelt, die die vorliegende Beitrittsvereinbarung ergänzen. Dies gilt insbesondere für die anstehenden Baumaßnahmen zum Anschluss und zur Umnutzung der Sammelkläranlage Bissingen an der Teck-Nabern zu einem Regenüberlaufbecken. Diese Maßnahme wird vollständig vom GWK finanziert und umgesetzt. Die anteilige Belastung der Gemeinde Bissingen an der Teck und der Stadt Kirchheim unter Teck für den Stadtteil Nabern erfolgt in Form einer entsprechenden Umlage in Höhe der jährlichen Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer in Abhängigkeit zu den tatsächlich anfallenden Investitionskosten.

Durch den Anschluss an das Gruppenklärwerk Wendlingen am Neckar entsteht ein neues, von der bisherigen Kostenaufteilung abweichendes Beteiligungsverhältnis an der wasserrechtlichen Kapazität des Gruppenklärwerks. Diese Berechnungsgrundlage gilt seither bereits für das restliche Stadtgebiet. Hieraus ergeben sich sämtliche satzungsrechtlichen Verpflichtungen, die für alle an das Gruppenklärwerk Wendlingen am Neckar angeschlossenen Verbandsmitglieder gelten. Dies umfasst insbesondere den bereits in der Sitzungsvorlage GR/2020/138 dargestellten Anschlussbeitrag, um die Vorbelastung der seitherigen Verbandsmitglieder auszugleichen. Auf Basis des vorläufigen Berechnungsverfahrens ergibt sich ein Anschlussbeitrag in Höhe von insgesamt ca. 380.000 Euro. Auf die Gemeinde Bissingen an der Teck entfallen damit rund 220.000 Euro ( $\cong$  58 Prozent). Auf den Kirchheimer Stadtteil Nabern entfallen rund 160.000 Euro ( $\cong$  42 Prozent). Dieser Anschlussbeitrag ist bereits im Doppelhaushalt 2022/2023 enthalten.